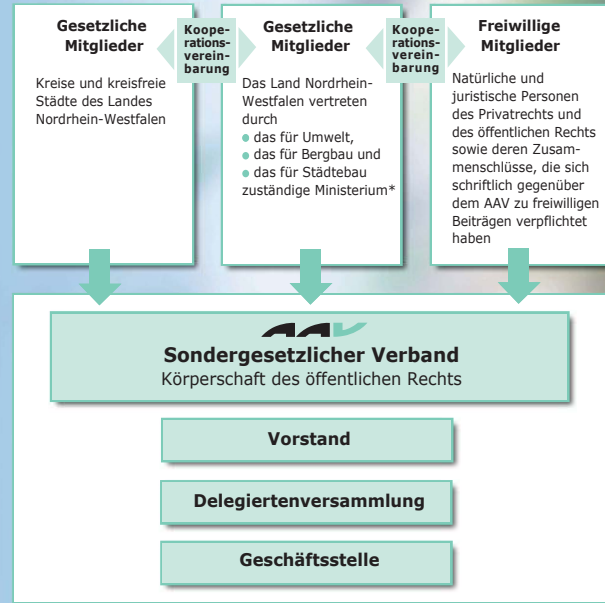


## Der neue Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung



## Das Kooperationsmodell in NRW

Nordrhein-Westfalen hat eine lange industrielle und bergbauliche Tradition. Als eine der ältesten Industrieregionen Europas weist das Land NRW eine bedeutende Zahl von altlastenverdächtigen Flächen und Altlasten auf. Häufig kann kein Verursacher mehr für die Altlastensanierung in finanzielle Verantwortung genommen werden. Zur Sanierung dieser Flächen wurde der sondergesetzliche AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung gegründet. Mit dem AAV besteht ein erfolgreiches Modell für die Zusammenarbeit von privater Wirtschaft und öffentlicher Hand bei Flächenrecycling und Altlastensanierung. Land NRW, Kommunen in NRW und Wirtschaft arbeiten bei der Finanzierung und in den Gremien des Verbandes seit nunmehr über 20 Jahren partnerschaftlich zusammen. Mit der Kooperationsvereinbarung zur Flächen- und Altlastenallianz NRW vom 24.10.2012 ist das erfolgreiche Partnerschaftsmodell fortgeschrieben worden.

## Die AAV-Mitglieder

Das Land NRW, alle Kreise und Städte sowie verschiedene Wirtschaftsunternehmen unterstützen und tragen den AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung, der Brachflächen und Altlasten saniert und für neue Nutzungen aufbereitet.

Nach dem AAV-Gesetz sind freiwillige Mitgliedschaften durch Unternehmen und Verbände aus allen Bereichen der Wirtschaft möglich.

Die Mitglieder sind in den Gremien des Verbandes, wie dem Vorstand, der Delegiertenversammlung und den Kommissionen vertreten. Sie wirken bei allen grundsätzlichen Entscheidungen mit, die die Umsetzung der AAV-Aufgaben zum Gegenstand haben.

Die Mitglieder tragen auch durch den persönlichen Einsatz von Experten in den Gremien des AAV zur erfolgreichen Arbeit des AAV bei, indem sie dort ihren Sach- und Fachverstand einbringen.

## Flächenrecycling, Altlastensanierung und Beratung – Kernaufgaben des AAV

Zu den Kernkompetenzen des AAV gehören die Sanierung von Boden und Grundwasser bei Altstandorten und Altablagerungen sowie das Flächenrecycling bei Brachflächen und dafür geeigneten Altstandorten ebenso wie die Beratung seiner Mitglieder in Fragen der Altlastensanierung und des Flächenrecyclings sowie die Entwicklung und Erprobung neuer Sanierungstechnologien und innovativer Sanierungsverfahren. Der AAV kann weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen Garantien und Bürgschaften übernehmen, um befürchtete Restrisiken bereits sanierter Grundstücke begrenzt aufzufangen (Altlastenrisikofonds). Ferner kann er unter bestimmten Voraussetzungen bei bergbaubedingten Altlasten tätig werden.

Die operative Durchführung der Verbandsprojekte erfolgt durch die Geschäftsstelle des AAV, in der ein interdisziplinäres Team von Fachleuten tätig ist.

## Der Weg des Flächenrecyclings und der Altlastensanierung von der Brachfläche über Gebäuderückbau und Boden-/Grundwassersanierung zur neuen Nutzung





## Die gesetzlichen Grundlagen

Nach dem AAVG kann der Verband bei folgenden Maßnahmen tätig werden (Text des AAV-Gesetzes verkürzt):

1. Sanierungsuntersuchung, -planung und Sanierung von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen nach den Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes einschließlich der im Zusammenhang damit auszuführenden Maßnahmen,
2. Flächenrecycling, um Brachflächen und Altlastengrundstücke für eine neue Nutzung zu reaktivieren und damit den Flächenverbrauch naturnaher und landwirtschaftlich genutzter Flächen zu reduzieren,
3. Entwicklung und Erprobung neuer Technologien und innovativer Verfahren zur Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen zur Förderung des Flächenrecyclings sowie des Gewässerschutzes.

Im ersten Fall muss es sich um Gefahrenabwehrmaßnahmen handeln,

1. die von den zuständigen Behörden im Wege der Ersatzvornahme durchgeführt werden, oder
2. über deren Durchführung mit dem Sanierungspflichtigen ein öffentlich-rechtlicher Vergleichsvertrag geschlossen ist, oder
3. im Vorgriff auf eine spätere Feststellung des Sanierungspflichtigen, oder
4. zu deren Durchführung ein Sanierungspflichtiger nicht herangezogen werden kann oder finanziell nicht – oder nur teilweise – in der Lage ist, oder

5. auf Grundstücken, bei denen eine Sanierungspflicht von Gemeinden oder Gemeindeverbänden besteht, wobei auch Grundstücke einzubeziehen sind, bei denen eine Sanierungspflicht von juristischen Personen des privaten Rechts besteht, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände allein oder zusammen, unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 % beteiligt sind.

## Beratung und fachliche Unterstützung der Mitglieder



Der AAV berät und unterstützt seine Mitglieder

- bei der Feststellung des Ausgangszustandes hinsichtlich Boden- und Grundwasserbelastungen nach der Europäischen Industrieemissions- und der Wasserrahmenrichtlinie,
- bei der Einführung und Anwendung neuer Techniken zur Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen zur Förderung des Flächenrecyclings sowie des Gewässerschutzes,
- im Hinblick auf die Erbringung von Sicherheitsleistungen für Abfallentsorgungsanlagen im Rahmen einer Solidargemeinschaft,
- durch Moderation und Mediation bei Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen,
- in Fragen der Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen sowie des Flächenrecyclings.

## Clearingstelle

Im Rahmen des Dialogs Wirtschaft und Umwelt der Landesregierung NRW ist eine Clearingstelle eingerichtet, die Konflikte bei Genehmigungs- und Überwachungsverfahren lösen und damit langjährige Gerichtsverfahren überflüssig machen soll. Ziel ist dabei, kontroverse Themen – insbesondere von allgemeiner Bedeutung – zwischen Verwaltung und Wirtschaft zu einer möglichst einvernehmlichen Lösung zu führen. Das Verfahren ist unabhängig von Rechtsmittelverfahren nach den gesetzlichen Bestimmungen, sodass Rechtsmittelfristen nicht gehemmt werden. Sitz der Clearingstelle ist die Geschäftsstelle des AAV. Streitige Fälle können dort eingereicht werden.



## Allianz für die Fläche

Die im Jahr 2006 ins Leben gerufene „Allianz für die Fläche NRW“ soll den Dialog zwischen den vielfältigen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und privaten Kräften herstellen, die Einfluss auf die Inanspruchnahme von Flächen haben. Der AAV unterstützt diese in allen Fragen der Flächenaufbereitung und Wiedernutzbarmachung ehemals genutzter Flächen.



Verband für Flächenrecycling  
und Altlastensanierung

Postfach 80 01 47    Telefon: 02324 5094-0  
45501 Hattingen    Telefax: 02324 5094-10  
Werksstraße 15    E-Mail: info@aav-nrw.de  
45527 Hattingen    Internet: www.aav-nrw.de

FLÄCHEN- UND ALTLASTENALLIANZ NORDRHEIN-WESTFALEN

## Flächenrecycling und Altlastensanierung in NRW –

## Aufgaben des AAV



Verband für Flächenrecycling  
und Altlastensanierung